Beitragsordnung der Freien Waldorfschule am Illerblick

Gültig ab 01.08.2025

Zu unserer großen Gemeinschaft gehören die Freie Waldorfschule am Illerblick Ulm, die Waldorfkindertagesstätten am Illerblick, die Naturgruppe Blaumeisen, der Blaukindergarten in Blaustein und das Café Fortuna in Ulm. Unser Träger ist der Verein Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V.

Die Freie Waldorfschule am Illerblick ist unsere Schule. Sie steht auf drei Säulen:

- die Waldorfpädagogik,
- das sich Einbringen im Vereinsleben und
- die wirtschaftliche Sicherung des Vereins.

Jeder leistet zu den Säulen einen wichtigen Beitrag:

- wir begleiten wohlwollend den Weg der Kinder und leben die Waldorfpädagogik,
- wir unterstützen bei Klassenaufgaben, Festen oder durch eigene berufliche Kompetenzen und arbeiten in Gremien und Arbeitskreisen der Selbstverwaltung mit,
- wir machen den Verein zukunftsfähig und wirtschaftlich stabil.

Durch unser lebendiges Zusammenwirken und ein wertschätzendes Miteinander gestalten wir gemeinsam den Illerblick für unsere Kinder.

1) Aufnahme in die Schule

DasKollegium entscheidet aus pädagogischer Sicht darüber, ob ein Kind an unserer Schule aufgenommen wird. Es ist unserWunsch, dass Kinder im Anschluss an unsere Kindertagesstätten die Freie Waldorfschule am Illerblick besuchen. DasAufnahmegremium arbeitet eng mit den Pädagogen und Pädagoginnen der Kindertagesstätten zusammen.

2) Vertragsabschluss

Befürwortet das Kollegium die Aufnahme eines Kindes, schließen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Schulkindes einen Schulvertrag mit dem Verein Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e. V.
Das Kind wird erst in die Schulgemeinschaft aufgenommen, wenn der Schulvertrag, die jeweilige Beitragsvereinbarung und das SEPA-Lastschriftmandat/die SEPA-Lastschriftmandate von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten unterschrieben wurden und im Schulbüro der Freien Waldorfschule am Illerblick eingegangen sind. Damit ist die Aufnahme des Kindes rechtswirksam.

3) Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in die Schule wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr beträgt

- für das 1. Kind: 300 €,
- für das 2. Kind: 250 €,
- für das 3. Kind: 200 €,
- ab dem 4. Kind: 0 €.

Es werden 100 € der bezahlten Aufnahmegebühr unserer Kindertagesstätten auf die Aufnahmegebühr der Schule angerechnet.

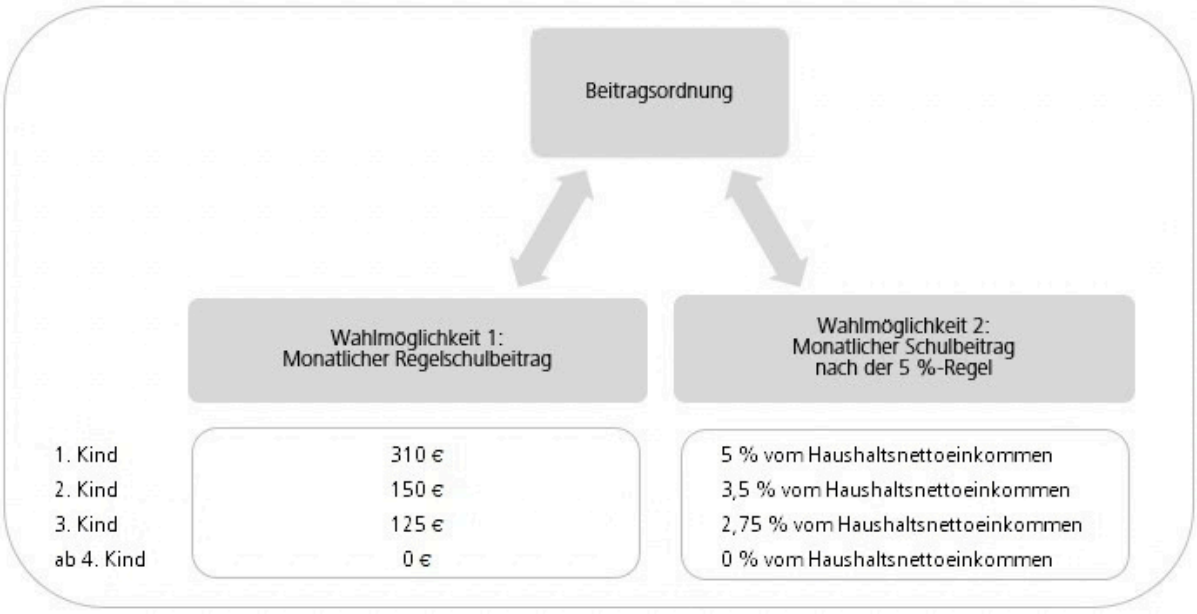
4) Schulbeitrag

Wir sind eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft. 80 % der anfallenden Kosten decken wir mit Zuschüssen vom Staat, die je nach Klassenstufe variieren (pro-Kopf-Zuschuss). Die verbleibenden 20 % werden durch Elternbeiträge, Spenden, staatliche Fördermittel und andere Förderer abgedeckt.

Unsere Beitragsordnung umfasst die Wahlmöglichkeiten:

- Monatlicher Regelschulbeitrag mit Geschwisterrabatt oder
- Monatlicher Schulbeitrag nach der 5 %-Regel mit Geschwisterrabatt.

Um nachhaltig finanziell gesichert zu sein, brauchen wir rechnerisch für jedes Kind einen Schulbeitrag von 250 €. Gleichzeitig soll die Beitragsordnung gewährleisten, dass sich alle interessierten Elternhäuser angesprochen fühlen. Durch das Angebot der 5 %-Regel wird sichergestellt, dass Kinder ungeachtet der finanziellen Verhältnisse der Eltern am Illerblick aufgenommen werden können (Sonderungsverbot).



Die Höhe des monatlichen Regelschulbeitrages mit Geschwisterrabatt ergibt sich aus der Tabelle. Beim Regelschulbeitrag ist kein Einkommensnachweis erforderlich.

Berechnungsbeispiele:
Elternhaus mit 1 Kind an der Schule: 310 €, Elternhaus mit 2 Kindern an der Schule: 460 € usw.

Bei den Schulbeiträgen ist ein Mindestbeitrag pro Kind in Höhe von 75 € festgesetzt. Entscheiden sich Familien für den monatlichen Schulbeitrag nach der 5 %-Regel, werden die verpflichtenden Beiträge und Gebühren auf insgesamt 5 % des Haushaltsnettoeinkommens begrenzt. Der Geschwisterrabatt ergibt sich aus der Tabelle.
Die Höhe des Schulbeitrages wird in einem persönlichen Beitragsgespräch zusammen mit dem Beitragskreis berechnet. Dazu senden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten jährlich unaufgefordert ab dem 15. April bis spätestens 30. Juni einen formlosen Antrag an beitragskreis@illerblick.de.
Im Beitragsgespräch wird der letzte gültige Einkommenssteuerbescheid bzw. werden die letzten gültigen Einkommenssteuerbescheide und entsprechende weitere Nachweise vorgelegt.
Vereinbaren die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bis zum 30. Juni keinen Gesprächstermin bzw. geben keine gültigen Einkommensnachweise ab, wird automatisch der monatliche Regelschulbeitrag erhoben.

Berechnungsbeispiele:
Elternhaus mit Haushaltsnettoeinkommen 5000 € und einem Kind an der Schule: 250 €, Elternhaus mit Haushaltsnettoeinkommen 5000 € und zwei Kindern an der Schule: 425 € usw.

Schulbeiträge können bei der Steuererklärung bis zu 30 % steuerlich geltend gemacht werden. Näheres regelt §10 Abs. 1 Nr. 9 des EKStG.

5) Geschwister in unseren Kindertagesstätten

Besuchen Geschwisterkinder eine unserer Kindertagesstätten, zählen diese bei der Berechnung des Schulbeitrages mit.

Berechnungsbeispiel:
HabenSieein Kind in der Waldorfkindertagesstätte am Illerblick und ein Kind an der Schule am Illerblick, zahlen Sie nachdemRegelschulbeitrag 150 € für ihr Schulkind. Die 5 %-Regelung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens wirdentsprechend angewendet.

6) Spenden und Sozialfonds

Wir laden alle Familien herzlich ein, mit einer Spende die Zukunft unserer Schule zu sichern – auch wenn die Spende noch so klein ist. Spenden decken einen großen Teil der Kosten unserer Schule. Zudem dienen sie dem Ausgleich der Inanspruchnahme der 5 %-Regel und von Härtefallanträgen. Dazu wird ein Sozialfonds gegründet, in den die Spenden fließen. Die Übernahme von Schulbeiträgen für andere Kinder kann ebenfalls eine Spende sein.

Berechnungsbeispiel:
Übersteigen 5 % Ihres Haushaltsnettoeinkommens den Regelschulbeitrag von 310 €? Dann unterstützen Sie die Schule mit einer Spende.

Spenden können zu 100 % steuerlich geltend gemacht werden. Sie können mittels SEPA-Lastschriftverfahren gemäß SEPA-Lastschriftmandat/SEPA-Lastschriftmandaten bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eingezogen oder überwiesen werden.

7) Härtefallregelung

Bei überdurchschnittlicher Belastung für eine Familie während eines Schuljahres (Berufsunfähigkeit, Kurzarbeit oder Tod eines Elternteils bzw. Sorgeberechtigten), kann der Schulbeitrag mit formlosem Antrag an den Beitragskreis gestundet oder reduziert werden. Die Prüfung eines Härtefallantrages erfolgt in einem Gespräch mit dem Beitragskreis. Der Beitragskreis prüft den Antrag anhand eines einheitlichen, vom Vorstand beschlossenen Berechnungsverfahrens. Auf dieser Grundlage wird die Höhe des Schulbeitrags – mindestens jedoch 50 € pro Kind und Monat – festgelegt. Die antragstellende Familie hat nachzuweisen, dass mögliche Anträge auf wirtschaftliche Hilfe von Dritten (privat oder öffentliche Institutionen) gestellt wurden. Dabei unterstützt der Beitragskreis.
Stundung oder Reduzierung des Beitrages sind zeitlich befristet und werden längstens für das laufende Schuljahr gewährt. Sobald sich die finanziellen Verhältnisse der Familie wieder verbessern, ist dies umgehend und unaufgefordert dem Beitragskreis mitzuteilen und der reguläre Schulbeitrag zu zahlen. Eine erneute Beantragung der Härtefallregelung für das darauffolgende Schuljahr ist möglich.

8) Beurlaubung und Auslandsaufenthalte

Bei Beurlaubung und Auslandsaufenthalten (nicht Ferien) des Schulkindes wird der Schulplatz freigehalten. Deshalb gilt auch weiterhin die Zahlungsverpflichtung. Der Schulbeitrag wird auf 75 € pro Kind pro Monat reduziert. Zudem zahlt die Familie einmalig einen Verwaltungsaufwand i.H.v. 75 €.

9) Sachkosten

Im Schulbeitrag sind keine Sachkosten wie z.B. Materialgeld, Kosten für Klassenfahrten und Ähnliches enthalten. Diese werden gesondert über Klassenkassen erhoben und in Verantwortung durch die Eltern der Klasse geführt. Im Rahmen des Bildungspakets kann ein Zuschuss zu den Sachkosten bei der zuständigen
Behörde beantragt werden. Siehe dazu: www.alb-donau-kreis.de/-/vb-sbw/vbid1963#leistungen-0-anker-0.

10) Kernzeit

Die Kinder der Klassen 1 - 4 können von Montag bis Freitag nach Schulschluss in die Kernzeitbetreuung gehen. Sie beginnt um 11:20 Uhr und endet um 13:15 Uhr. Der monatliche Betreuungsbeitrag beträgt 20 €.

11) Hort

Unser Hort Illerfels hat von Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet. Kinder ab der 1. Klasse können zu Schuljahresbeginn angemeldet werden.
Mindestens zwei Betreuungstage pro Woche müssen gebucht werden. Das kostet 80 € im Monat, der Besuch der Kernzeit ist inklusive. Jeder zusätzliche Tag pro Woche kostet 38 €.

Tag pro Woche	Hortbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
2	80 €	20 €	100 €
3	118 €	30 €	148 €
4	156 €	40 €	196 €
5	194 €	50 €	244 €

Im Rahmen des Bildungspakets kann ein Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Siehe dazu: www.alb-donau-kreis.de/-/vb-sbw/vbid1963#leistungen-0-anker-0.

12) Mitgliedschaft Verein

Wir wünschen uns, dass sich alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten aktiv am Schulgeschehen beteiligen und Mitglieder des Vereins werden. Mitglieder können auch volljährige Schüler und Schülerinnen an unserer Schule, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere Personen sein, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen wollen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € pro Jahr für eine Einzelmitgliedschaft und 40 € für eine Familienmitgliedschaft.

13) Zahlungsweise

Aufnahmegebühr, Beiträge zum Schulbetrieb sowie der Mitgliedsbeitrag werden durch Bankeinzug erhoben. Für den Schulbeitrag erfolgt der Einzug monatlich, für Mitgliedsbeiträge einmal jährlich. Schulbeiträge werden auch für die Ferienzeit erhoben oder für sonstige Einschränkungen des Schulbetriebs.

Der monatliche Schulbeitrag ist jeweils am ersten eines Monats fällig. Er wird im SEPA-Lastschriftverfahren gemäß SEPA-Lastschriftmandat/SEPA-Lastschriftmandaten um den 10. des Monats bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eingezogen.

Für Kinder der 1. Klasse beginnt die Beitragspflicht mit dem Beginn des Schuljahres am 01. August. Für Schüler und Schülerinnen, die die Schule nach dem erreichten Abschluss verlassen, endet die Beitragspflicht zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres. Werden Schulkinder im laufenden Schuljahr aufgenommen, beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten Monat des Schulbesuchs. Wechseln Schulkinder die Schule, endet die Beitragspflicht, sobald die Aufnahmebestätigung des Kindes von der künftigen Schule vorgelegt wurde. Es werden jeweils volle Monatsbeiträge erhoben.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Schulkindes sind zur Zahlung des monatlichen Schulbeitrages verpflichtet.
Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Schulkindes haften gesamtschuldnerisch. Bei volljährigen Schülern und Schülerinnen ändert sich hieran nichts, soweit keine abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wird.

14) Rücklastschriften und Mahnwesen

Werden durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Rücklastschriften verursacht, werden die angefallenen Gebühren zu Lasten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten verbucht und mit dem nächsten Beitragslauf eingezogen.

Kommen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt weder ein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto noch eine schriftliche Rückmeldung an die Buchhaltung, wird eine zweite schriftliche Mahnung versendet. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von 5 € berechnet.

Sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mehr als drei Monate mit der Zahlung des Schulbeitrages im Rückstand, haben auf Mahnungen nicht reagiert, keinen Härtefallantrag gestellt oder kein Gespräch mit dem Beitragskreis geführt, erfolgt die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Eventuell entstehende Gerichts- und Anwaltskosten sind von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen. Weiterhin hat die Schule die Möglichkeit, den Schulvertrag zu kündigen.

Erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an den Beitragskreis, kann ein Zahlungsplan abgestimmt werden.

15) Bescheinigungen

Für erfolgte Zahlungen stellt der Schulträger nach jeweils aktuellen steuerlichen Bestimmungen ab März des Folgejahres folgende Bescheinigungen für das abgelaufene Kalenderjahr aus:

- Bescheinigung für Schulbeitrag
- Bescheinigung für Beiträge für Kernzeit und Hort
- Spendenbescheinigungen

16) Beitragskreis

Der Beitragskreis besteht aus ehrenamtlich tätigen Eltern, die eng mit der Buchhaltung und dem Finanzkreis zusammenarbeiten. Sie werden vom Vorstand schriftlich ernannt und schriftlich entlassen. Jedes Mitglied des Beitragskreises kann jederzeit seine ehrenamtliche Tätigkeit im Beitragskreis beenden.
Der Beitragskreis berät und unterstützt die Eltern bzw. Sorgeberechtigten hinsichtlich der Beitragsordnung. Er ist an die Regelungen der Beitragsordnung gebunden. Der Beitragskreis unterliegt den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen und insbesondere der jeweils gültigen Datenschutzerklärung des Vereins. Insbesondere sind alle personenbezogenen Informationen, die den Mitgliedern des Beitragskreises und der Buchhaltung im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, streng vertraulich. Sie sind nur ihnen sowie dem Vorstand zugänglich, sofern dieser die Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

17) Beitragsänderungen

Die Schulbeiträge können gemäß Haushaltsplan an einen steigenden Bedarf der Schule angepasst werden.

18) Anlagen

Anlage 1:

Beitragsvereinbarung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zum Monatlichen Regelschulbeitrag

(Anlage zum Schulvertrag)

Anlage 2:

Beitragsvereinbarung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zum Monatlichen Schulbeitrags nach der 5 %-Regel

(Anlage zum Schulvertrag)

Anlage 3:

Ausfüllhilfe zur Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens

Anlage 4:

SEPA-Lastschriftmandat (Anlage zum Schulvertrag)

Download der Anlagen unter: www.waldorfschule-am-illerblick.de/downloads/

Stand: 30.09.2026